

Medienmitteilung

Thema	Gesetz über die öffentlichen Ruhetage
Für Rückfragen	Markus Knellwolf, Tel. 079 225 49 53
Absender	Grünliberale Partei Solothurn, Postfach 353, 4501 Solothurn eMail so@grunliberale.ch , www.so.grunliberale.ch
Datum	30.01.2014

Die Grünliberalen stellen sich klar hinter den Entscheid des Kantonsrates zum eidgenössischen Buss- und Betttag

Die Grünliberalen des Kantons Solothurn (glp SO) stellen sich klar hinter das vom Kantonsrat verabschiedete Ruhetagsgesetz. Die Herabstufung des eidgenössischen Buss- und Bettages vom hohen zu einem normalen Feiertag und somit die Lockerung der starren Einschränkungen der individuellen und gesellschaftlichen Freiheiten entsprechen der heutigen Zeit und den heutigen Bedürfnissen.

Die historische und traditionelle Bedeutung des eidgenössisches Buss- und Bettages ist unbestritten. Ebenso unbestritten ist jedoch, dass nur noch eine Minderheit der Bevölkerung die Bedeutung dieses Feiertages kennt und diesen in seinem ursprünglichen Sinne auch begeht und feiert. Geblieben ist jedoch das Bedürfnis der Menschen nach Ruhetagen, Ausgleich und Erholung vom teilweise hektischen Alltag. Seit der Einführung des eidgenössischen Buss- und Bettages durch die eidgenössische Tagsatzung im 19. Jahrhundert hat sich jedoch die Gesellschaft und die Art und Weise wie und wo die Menschen nach Ruhe und Erholung suchen stark geändert. Manche Leute finden ihre Erholung beim Sport oder bei Sportveranstaltungen, beim Tanzen oder beim Besuch einer Ausstellung. Wieder andere in der Kirche, auf den Bergen oder zuhause. Letztlich weiss jede/-r Einzelne selber, wann wie und wo er oder sie am besten zu Ruhe und Erholung kommt. Doch dem stehen die starren Verbote und grossen Einschränkungen der heutigen Regelung, wonach der eidgenössische Buss- und Betttag als hoher Feiertag gilt, entgegen.

Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass im Kanton Solothurn erst vor neun Jahren letztmals über diese Frage abgestimmt wurde. In den Augen der Grünliberalen ist es legitim eine solche Frage rund 10 Jahre nach einem Volksentscheid neu zu beurteilen. Man bedenke, dass die heute 18 – 26 Jährigen im Jahre 2005 noch nicht politisch Stellung beziehen konnten. Gerade Sie stellen jedoch eine Bevölkerungsgruppe, die durch die heutige Regelung eingeschränkt wird. Die Grünliberalen sind sich jedoch der Geschichte der kantonalen Bettagsdiskussion sowie deren Emotionalität bewusst und würden daher eine Volksabstimmung zu diesem Thema grundsätzlich begrüßen.